



Blättle

Sonderausgabe
2017/2018
Auflage 1550

TSV 1848 Bad Saulgau e.V. · Oberamteistr. 16 · 88348 Bad Saulgau

Kontakte

Geschäftsstelle

Oberamteistr. 16, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581/537970, Fax 07581/537971
E-Mail: mail@tsv-badsaulgau.de
Internet: www.tsv-badsaulgau.de

Geschäftszeiten:

Di / Mi / Do 08:30 - 11:30 Uhr
Dienstag 19:30 - 20:30 Uhr

**Einladung zur
außerordentlichen
Jahreshauptversammlung
am Freitag, 19. Januar 2018, 19.30 Uhr**



Außerordentliche Jahreshauptversammlung

Freitag, 19. Januar 2018, 19.30 Uhr

Volksbank Bad Saulgau eG, Hauptstraße 91 (EG)

Tagesordnung:

1. Eröffnung / Begrüßung
2. Beitragsanpassung
3. Entlastung
4. Neuwahlen

Die Vorstandschaft kann außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen. Dazu ist sie verpflichtet, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von einem Zehntel aller stimmberechtigten Vereinsmitglieder unter Angabe des Zwecks und des Grundes schriftlich gegenüber der Vorstandschaft verlangt wird. Es gelten die gleichen Bestimmungen wie für die ordentliche Mitgliederversammlung. Die Vorstandsmitglieder bleiben bis zur satzungsgemäßen Neuwahl im Amt.

Beitragsanpassung TSV

Zur Finanzierung des Sportbetriebes ist eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge unumgänglich. Jährliche Mehrkosten durch Preissteigerungen und Erhöhungen in vielen Aufgabenbereichen ergeben einen zusätzlichen jährlichen Finanzierungsbedarf von 10.000,- €

Wir schlagen vor:

	bisher	neu
Kinder/Jugend bis 21 J.	33,- €	→ 37,- €
Erwachsene ab 22 J.	57,- €	→ 70,- €
Familien	90,- €	→ 105,- €
Fördermitglieder	25,- €	
Aufnahmegebühr	15,- €	

Anträge sind mit Begründung bis 29.12.2017 bei der TSV-Geschäftsstelle schriftlich einzureichen.

Weitere Beitragserhöhung für städtische Gebühren:

Der Gemeinderat hat 2015 beschlossen:

Zur Mitfinanzierung der Betriebs- und Bewirtschaftungskosten der städtischen Sporthallen und Veranstaltungsräume ist künftig ein angemessener Anteil durch die jeweiligen Nutzer zu leisten.

Am 23.11.2017 hat der Gemeinderat auf der Grundlage der bisherigen Beschlussfassungen die Erhebung von Nutzungsgebühren für öffentliche Anlagen, öffentliche Räume und Hallenflächen beschlossen.

Die Verwaltung soll spätestens zum 01.08.2018 zeitnah eine entsprechende Satzung mit den entsprechenden Nutzungsgebühren erarbeiten. Bemessungsgrundlage dieses ersten Schrittes ab Inkrafttreten der Satzung ist eine den „Hallengebühren“ von 2,- €/ÜE und Schulstunde adäquat angegliche Nutzungsgebühr für alle städtischen Einrichtungen und Anlagen.

So bald die Gebührentabelle und eine Gesamtübersicht über zukünftige Zahlungen vorliegen sowie eine vertragliche Grundlage mit der Stadt erarbeitet ist, werden wir diese Erhöhung in einer weiteren Mitgliederversammlung zur Abstimmung bringen.